

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

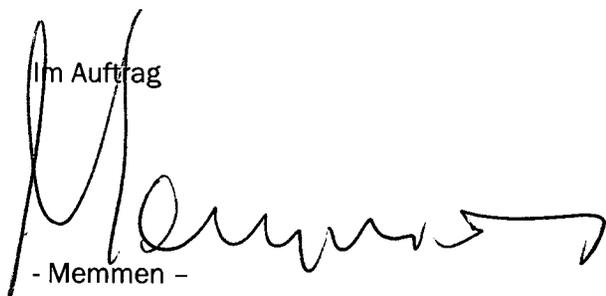
0528/2013/3.3

TOP: RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven: Gemeinsame Resolution der Insel- und Festlandgemeinden

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen (Ergänzung der Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz für RWE Eemshaven).
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

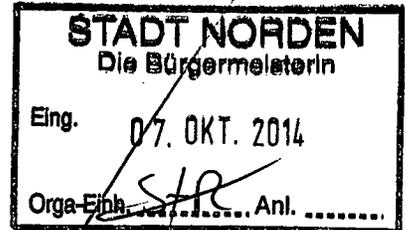
Im Auftrag



- Memmen -

(Städt. Baudirektor)

Bei Abweichungen zwischen dem niederländischen und dem deutschen Text, ist die niederländische Fassung maßgeblich.



Datum :
Korresponden : 2014-38867
nummer
Geschäftszeichen : 538137
Bearbeitet von : Groenveld R.
Telefonnummer : (050) 316 4494
Beantwortet am :
Anlage :
Betrifft : Ergänzung der Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz
für RWE Eemshaven

3 / 3.3
2.4.4.2.V.
Mitteilung der
Verwaltung an die
Ratmitglieder 7/10
10/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. April 2014 hat die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats (Raad van State) im Klageverfahren verschiedener Organisationen gegen die Genehmigung, die wir aufgrund der Artikel 16 und 19d des niederländischen Naturschutzgesetzes (Natuurbeschermingswet 1998) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätswerks in Eemshaven erteilt haben, eine Zwischenentscheidung getroffen.

Darin wurden zahlreiche Klagegründe als unbegründet abgewiesen. Hinsichtlich einiger Klagegründe hat die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung den zuständigen Behörden den Auftrag erteilt, innerhalb von 26 Wochen die Mängel im Genehmigungsbeschluss zu beseitigen und, falls die Genehmigung geändert oder eingezogen werden sollte, den Beschluss auf die vorgeschriebene Weise bekanntzugeben.

Zuständige Behörde im Sinne dieses Beschlusses sind sowohl die Provinzialausschüsse (College van Gedeputeerde Staten) der Provinzen Groningen, Friesland und Drente als auch der Staatssekretär für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation (gegenwärtig die Staatssekretärin für Wirtschaft), jeweils im Rahmen ihrer Befugnisse.

Wir haben unseren Beschluss geändert und geben dies auf die vorgeschriebene Weise bekannt. In der Anlage finden Sie eine ausführliche Begründung für diesen Beschluss sowie die ihm zugrunde liegenden Dokumente.

Auftrag

Die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung hat entschieden, dass noch eine ausreichende Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand sowie der Auswirkungen der Zunahme von Quecksilber auf die relevanten Natura-2000-Gebiete durchzuführen ist.

Ergänzung des Antrags

Mit Schreiben vom 16. September 2014 hat RWE seinen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung im Rahmen des Naturschutzgesetzes 1998 ergänzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Ergänzung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt, in der auf die Auswirkungen der Stickstoffdeposition auf Lieftingsbroek und Drouwenerzand sowie auf die kumulativen Auswirkungen von Quecksilber eingegangen wird.

Lieftingsbroek

Im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) werden die Lebensraumtypen dieses Gebiets, ihr Erhaltungszustand, die Erhaltungsziele und ihre abiotischen Ansprüche beschrieben. Hinsichtlich der Wald-Lebensraumtypen kommt man zu dem Schluss, dass erhebliche negative Auswirkungen der Stickstoffdeposition ausgeschlossen werden können, da die Gesamtdeposition im Gebiet Lieftingsbroek unterhalb der sog. kritischen Depositionswerte bleibt. Für den Lebensraumtyp LRT6410 (Pfeifengraswiesen) gilt, dass der kritische Depositionswert infolge des Vorhabens zwar weiter überschritten wird, wobei allerdings ein Stickstoffüberschuss nicht zu den wichtigsten abiotischen Standortbedingungen dieses Lebensraumtyps zählt. Um einen guten Erhaltungszustand zu erreichen, schlägt RWE einige Naturschutzmaßnahmen vor, die auf die Beseitigung des während der Lebensdauer des Elektrizitätswerks verursachten Stickstoffeintrags abzielen.

Drouwenerzand

Im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand) werden die Lebensraumtypen dieses Gebiets auf gleiche Weise wie im Bericht über Lieftingsbroek beschrieben. Aus dem Bericht geht hervor, dass bei fünf Lebensraumtypen der kritische Depositionswert infolge des Elektrizitätswerks weiter überschritten wird. Diese Zunahme ist jedoch gering, und da bereits effektive Bewirtschaftungsmaßnahmen stattfinden, können wesentliche negative Auswirkungen des Elektrizitätswerks dem Bericht zufolge ausgeschlossen werden. Dennoch wird RWE zusätzliche Maßnahmen treffen, wodurch feststeht, dass ein Beitrag zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der sensiblen, stickstoffempfindlichen Habitats geleistet werden wird.

Schlussfolgerung in Bezug auf Stickstoff

Angesichts der in den beiden obengenannten Berichten präsentierten Daten und der Tatsache, dass ergänzende Maßnahmen getroffen werden, durch die den empfindlichen Lebensraumtypen per Saldo mehr Stickstoff entzogen wird als während der Lebensdauer des Elektrizitätswerks in die Umwelt eingetragen wird, sind wir davon überzeugt, dass die natürlichen Merkmale der Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand nicht beeinträchtigt werden. Um zu gewährleisten, dass die ergänzenden Maßnahmen tatsächlich getroffen werden, werden die Vorschriften entsprechend angepasst.

Quecksilber

In Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wurde untersucht, inwiefern die Quecksilberemissionen von RWE zu einer Erhöhung der Quecksilberkonzentrationen im Wasser und Sediment führen können. Dabei wurden das Modell OPS-pro, Version 4.4.3, Juli

2014 (zur Berechnung der Verbreitung von Quecksilber in der Luft und der atmosphärischen Deposition von Quecksilber) und das Wasserqualitätsmodell Delft 3D WAQ (für die Berechnung der Verbreitung von Quecksilber im Wasser und im Sediment) genutzt.

Mithilfe dieser Modelle wurden Berechnungen der Verbreitung der heutigen Hintergrundbelastung durch Quecksilber vorgenommen. Anschließend wurden Berechnungen der Verbreitung der heutigen Hintergrundbelastung durch Quecksilber zuzüglich der Quecksilberemission von RWE vorgenommen. Auf diese Weise konnte festgestellt werden, inwiefern sich die Quecksilberkonzentrationen im Wasser und im Sediment infolge der Emissionen von RWE erhöhen können.

Anhand der Ergebnisse der Modellierung der Quecksilberverbreitung wurde anschließend ermittelt, inwieweit in den Organismen, die in den relevanten Natura-2000-Gebieten leben, eine Bioakkumulation von Quecksilber zu erwarten ist. Die Quecksilbermodellierung mithilfe des Bioakkumulationsmodells wurde für acht Beispielsarten vorgenommen, die für alle relevanten Arten in den betreffenden Natura-2000-Gebieten repräsentativ sind. Abschließend wurde im Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) anhand der Ergebnisse der Bioakkumulation von Quecksilber geprüft, welche Auswirkungen von den Quecksilberemissionen von RWE auf die Erhaltungsziele für die relevanten Arten in den betreffenden Natura-2000-Gebieten zu erwarten sind.

Bei der Beurteilung der Bioakkumulation wurde von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen. In Wirklichkeit wird die Bioakkumulation von Quecksilber in den untersuchten Organismen daher erheblich niedriger ausfallen als die im Bericht berechnete maximale Zunahme. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass ein derartig geringer Beitrag in einer Messungszeitreihe gegenüber den jährlichen Schwankungen, die solchen Messungen inhärent sind, keine Relevanz hat. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele sind ausgeschlossen. Aus diesem Grund kommt der Bericht zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Prozentsatz um eine vernachlässigbar geringe Zunahme handelt. Hinsichtlich der Kumulationseffekte wird darauf hingewiesen, dass die quecksilberrelevanten Vorhaben schon in den Hintergrundkonzentrationen der Modelle berücksichtigt wurden und darum nicht gesondert beurteilt zu werden brauchen.

Schlussfolgerungen in Bezug auf Quecksilber

Aufgrund des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) kommen wir zu dem Schluss, dass erhebliche Auswirkungen infolge von Quecksilberemissionen auf die niederländischen Natura-2000-Gebiete Waddensee und Noordzeekustzone, auf die deutschen FFH-Schutzgebiete Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Unterems und Außenems und Hund und Paapsand sowie auf die deutschen Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer, Krummhörn, Emsmarsch von Leer bis Emden und Hund und Paapsand ausgeschlossen werden können.

Schlussfolgerung

Da Auswirkungen auf die Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können, wird unser Beschluss zur Erteilung einer Genehmigung aufgrund des niederländischen Naturschutzgesetzes (Natuurbeschermingswet 1998) aufrechterhalten, wobei ergänzende Vorschriften in Bezug auf stickstoffreduzierende

Naturschutzmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten Lieftingsbroek und Drouwenerzand erlassen werden.

Der angefochtene Beschluss vom 16. April 2013 wird mit den in Anlage 1 spezifizierten Ergänzungen und Änderungen aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Deputiertenstaaten der Provinz Groningen:
 , Vorsitzender
 , Geschäftsführer

Die Deputiertenstaaten der Provinz Drenthe:
 , Vorsitzender
 , Geschäftsführer

Die Deputiertenstaaten der Provinz Friesland:
 , Vorsitzender
 , Geschäftsführer

Anlage 1

Nähere Begründung der Beschlüsse zur Erteilung einer Genehmigung im Rahmen des niederländischen Naturschutzgesetzes 1998 („Natuurbeschermingswet 1998“) für die RWE Eemshaven Holding B.V.

1. Verfahren bis heute

Mit Beschluss vom 22. Juni 2012, Kennzeichen 279063, hat der Staatssekretär der RWE Eemshaven Holding B.V. (im Folgenden: RWE genannt) eine Genehmigung aufgrund der Artikel 16 und 19d des niederländischen Naturschutzgesetzes 1998 („Natuurbeschermingswet 1998“) (im Folgenden: Nbw 1998 genannt) für die Errichtung, den Betrieb, die Inbetriebhaltung und die regelmäßige Wartung eines Elektrizitätswerks in Eemshaven sowie für die damit zusammenhängenden Arbeiten zur Verlängerung des Wilhelminahaven und der Ergreifung von Naturschutzmaßnahmen im Emmapolder sowie in den uneingedeichten Salzwiesen und den Abkauf der Garnelenfischereirechte im Dollart erteilt.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2012, Kennzeichen 2012-26657, haben die Provinzialausschüsse der Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe (im Folgenden: die Provinzialausschüsse genannt) RWE eine Genehmigung aufgrund der Artikel 16 und 19d des Nbw 1998 für die Errichtung, den Betrieb, die Inbetriebhaltung und die regelmäßige Wartung eines Elektrizitätswerks in Eemshaven sowie für die damit zusammenhängenden Arbeiten zur Verlängerung des Wilhelminahaven und der Ergreifung von Naturschutzmaßnahmen im Emmapolder sowie in den uneingedeichten Salzwiesen und den Abkauf der Garnelenfischereirechte im Dollart erteilt.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 hat RWE einen Ergänzungsantrag eingereicht.

Mit Beschluss vom 18. April 2013, hat der Staatssekretär die Einsprüche von LBU und BBB, der Stadt Borkum und Anderer, SNM und DU, der Waddenvereniging und Anderer sowie Greenpeace und Anderer teilweise für begründet erklärt und den Beschluss vom 22. Juni 2012 in dem Sinn geändert, dass Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen wurden, und teilweise als unbegründet abgewiesen.

Mit Beschluss vom 16. April 2013 haben die Provinzialausschüsse die Einsprüche von LBU und BBB, der Stadt Borkum und Anderer, SNM und DU, der Waddenvereniging und Anderer sowie Greenpeace und Anderer teilweise für begründet erklärt und den Beschluss vom 19. Juni 2012 in dem Sinn geändert, dass Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen wurden, und teilweise als unbegründet abgewiesen.

Gegen diese Beschwerdeentscheidung haben LBU und BBB, die Stadt Borkum und Andere, SNM und DU, die Waddenvereniging und Andere sowie Greenpeace und Andere Berufung eingelegt.

2. Zwischenentscheidung der Abteilung Verwaltungsrechtsprechung

Am 16. April 2014 hat die Abteilung Verwaltungsrechtsprechung des Staatsrats („Raad van State“) eine Zwischenentscheidung bezüglich der Berufungen gefällt. Im Rahmen dieser Zwischenentscheidung wurden zahlreiche Berufungen als unbegründet abgewiesen. Im Hinblick auf einige Berufungsgründe hat die Abteilung den Staatssekretär für Wirtschaft sowie die Provinzialausschüsse der

Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe beauftragt, innerhalb von 26 Wochen nach Versand der Zwischenentscheidung die von der Abteilung konstatierten Mängel in den Beschlüssen vom 16. April 2013 und 18. April 2013 zu beheben und der Abteilung das Ergebnis mitzuteilen und falls die angefochtenen Beschlüsse geändert bzw. durch Beschlüsse zur Verweigerung der Genehmigungen ersetzt werden sollten, die neuen Beschlüsse auf die gesetzlich vorgeschriebene Art bekanntzugeben und mitzuteilen.

3. Auftrag

Die Abteilung hat in ihrer Zwischenentscheidung bestimmt, dass:

1) nachträglich noch eine ausreichende Untersuchung bezüglich der Auswirkungen des Projekts auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand durchzuführen ist. Auf dieser Grundlage müssen die Beklagten begründen, weshalb die natürlichen Merkmale der Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand infolge der Stickstoffdeposition seitens des Elektrizitätswerks nicht beeinträchtigt werden bzw. müssen sie die angefochtenen Beschlüsse ändern oder durch Beschlüsse zur Verweigerung der Genehmigungen ersetzen;

2) nachträglich noch eine ausreichende Untersuchung bezüglich der Auswirkungen der Zunahme von Quecksilber infolge des genehmigten Projekts auf die relevanten Natura-2000-Gebiete durchzuführen ist, wobei auf jeden Fall mögliche kumulative Auswirkungen und das Maß, in dem die Erhaltungszielsetzungen erfüllt werden können, berücksichtigt werden müssen. Auf der Grundlage der ergänzenden Beurteilung müssen die Beklagten begründen, weshalb die natürlichen Merkmale dieser Gebiete durch die Quecksilberemissionen seitens RWE nicht beeinträchtigt werden bzw. müssen sie die angefochtenen Beschlüsse ändern oder durch Beschlüsse zur Verweigerung der Genehmigungen ersetzen;

4. Anpassungen der Beschlüsse

Mit Schreiben vom 16. September 2014 hat RWE Eemshaven Holding B.V. ihren Antrag in Zusammenhang mit der Ausführung stickstoffbezogener Naturschutzmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten Lieftingsbroek und Drouwenerzand ergänzt.

Ferner hat das Unternehmen dem Antrag folgende Berichte beigefügt:

- „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek (Arcadis)“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek [Arcadis]) vom 15. September 2014 (Anlage 2 dieses Beschlusses);
- „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Natura2000 gebied Drouwenerzand (Arcadis)“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und dem Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand [Arcadis]) vom 15. September 2014 (Anlage 3 dieses Beschlusses);
- „Beoordeling kwikemissies uit de RWE centrale in het Eemshavengebied (Arcadis)“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen aus dem RWE-Elektrizitätswerk im Eemshaven-Gebiet [Arcadis]) vom 15. September 2014 (Anlage 4 dieses Beschlusses);
- Brief von Professor L. Brugmann vom TÜV Nord vom 3. September 2014, in dem die Ergebnisse der Validierung des Berichts „Beoordeling kwikemissies uit de RWE centrale in het Eemshavengebied“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen aus dem RWE-Elektrizitätswerk im Eemshaven-Gebiet) beschrieben werden (Anlage 5 dieses Beschlusses).

Diese Berichte wurden unseren Beschlüssen zugrunde gelegt.

Der vorliegende Korrekturbeschluss dient zur Anpassung der Genehmigungen, die RWE erteilt wurden, an die Anforderungen, die die Abteilung in ihrer Zwischenentscheidung niedergelegt hat. Dieser Beschluss hat zur Änderung der mit der Genehmigung verbundenen Vorschriften geführt (Anlage 1 dieses Beschlusses).

In diesem Beschluss werden nacheinander eine genauere Beurteilung der Auswirkungen der Stickstoffdeposition auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek und Drouwenerzand sowie die Folgen der Zunahme von Quecksilber infolge des Projekts dargestellt.

5. Lieftingsbroek

Am 16. September 2014 hat RWE den Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) vorgelegt.

In diesem Bericht werden das Gebiet und die vorhandenen Lebensraumtypen sowie die Kernaufgaben und Erhaltungszielsetzungen beschrieben. Daneben wird auch der Erhaltungszustand der vorhandenen Lebensraumtypen beschrieben. In Kapitel 4 werden die abiotischen Anforderungen beschrieben, die die Lebensraumtypen an ihren Standort stellen. In Kapitel 5 wird die Stickstoffdeposition in Lieftingsbroek analysiert und wird der Anteil, den das RWE-Elektrizitätswerk an dieser Deposition hat, beschrieben. Hierbei werden die standortspezifischen Merkmale und Bedingungen (zu denen die heutige normale Bewirtschaftung gehört) berücksichtigt, die den Erhaltungszustand bestimmen. In diesem Kapitel wird auch eine Schlussfolgerung bezüglich der Möglichkeit gezogen, dass die von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachte Depositionszunahme signifikante negative Auswirkungen auf die angegebenen Lebensraumtypen und Erhaltungszielsetzungen hat. In diesem Bericht wird die Schlussfolgerung gezogen, dass signifikante negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. In Kapitel 6 wird beschrieben, welche Maßnahmen RWE freiwillig ergreifen wird, um einen Beitrag zum guten Erhaltungszustand der angegebenen Lebensraumtypen zu leisten.

Lieftingsbroek wurde am 4. Juni 2013 vom Staatssekretär für Wirtschaft endgültig als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Im Ausweisungsbeschluss sind die Erhaltungszielsetzungen niedergelegt. Der größte Teil des Gebiets besteht aus drei Waldarten. Auf der größten Fläche erstreckt sich der trockenere Winterreihen-Buchenwald (H9120 Buchen-Eichenwald mit Stechpalme). An reicheren Stellen finden sich Eichenwald mit Stellario Carpinetum (H9160), mit Pflanzenarten wie dem Busch-Windröschen und dem Haselnussstrauch. An feuchteren Stellen trifft man auf Auenwald mit der langjährigen Segge (H91E0C* bachbegleitende Wälder). Das Natura-2000-Gebiet umfasst auch einige Grünlandparzellen, die zum Teil mit Blaugras (H6410) bewachsen sind. Das Grünland mit dem Namen „Paardenwei“ gehört zum Natura-2000-Gebiet, weist aber keinen qualifizierenden Lebensraumtyp auf.

Beurteilung der Auswirkungen der Stickstoffdeposition: Waldlebensraumtypen

In der Verträglichkeitsprüfung des RWE-Elektrizitätswerks, auf deren Grundlage die Genehmigung erteilt wurde, wurden im Rahmen eines Worst-Case-Ansatzes

die Auswirkungen der von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachten Zunahme der Stickstoffdeposition auf einige sehr empfindliche Lebensraumtypen analysiert, die sich in der Nähe des RWE-Elektrizitätswerks befinden. Hierzu gehören auch die Hochmoor-Lebensraumtypen Witterveld und Fochteloërveen. Die Beurteilung dieser Gebiete ergab, dass signifikante negative Auswirkungen infolge der von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachten zusätzlichen Deposition in diesen sehr empfindlichen Lebensraumtypen ganz ausgeschlossen werden können. Da diese Beurteilung als Worst-Case-Beurteilung zu verstehen ist, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass dann auch für Gebiete mit weniger empfindlichen Lebensraumtypen in vergleichbarem Abstand oder in größerer Entfernung signifikante negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Für Lieftingsbroek gilt, dass das Gebiet in einem vergleichbaren Abstand zum Elektrizitätswerk wie Fochteloërveen und Witterveld liegt und dass die dort vorkommenden Lebensraumtypen wesentlich weniger empfindlich als die dieser beiden Hochmoorgebiete sind. Eine signifikante negative Auswirkung kann deshalb für den Stickstoffbeitrag des RWE-Elektrizitätswerks auf die Lebensraumtypen von Lieftingsbroek ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Wald-Lebensraumtypen können signifikante negative Auswirkungen der Stickstoffdeposition auch ausgeschlossen werden, da die Gesamtdeposition im Gebiet Lieftingsbroek unter den sog. „kritischen Depositionswerten“ bleibt.

Stickstoffempfindlicher Lebensraumtyp: Blaugrasflächen

Da die Hintergrunddeposition höher ist als der kritische Depositionswert von H6410 Blaugrasflächen in Lieftingsbroek wurden die Auswirkungen der von dem Elektrizitätswerk verursachten Depositionszunahme auf den Lebensraumtyp H6410 in dem Bericht näher betrachtet. Der Lebensraumtyp H6410 Blaugrasflächen kommt auf zwei kleinen Geländen mit einer Gesamtfläche von 0,49 ha vor. Die Depositionszunahme aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks liegt in einer Größenordnung von 1,4 mol/ha/Jahr. Die Hintergrunddeposition ist höher als der kritische Depositionswert für diesen Lebensraumtyp. In dem Bericht wird die Depositionszunahme aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks mit der vorhandenen Überschreitung des kritischen Depositionswerts verglichen und als sehr gering eingeschätzt (0,4 Prozent der Überschreitung ohne den Beitrag von RWE). In absolutem Sinn hat eine Depositionszunahme von 1,4 mol/ha/Jahr (2 Milligramm pro Jahr pro Quadratmeter, wovon über die Hälfte außerhalb der Wachstumszeit anfällt) für Pflanzen keine physiologische und für einen Lebensraumtyp keine ökologische Bedeutung. Solche Mengen sind zu gering, um das Pflanzenwachstum zu beschleunigen. Aus diesem Grund sorgen sie auch nicht für einen messbaren Konkurrenzunterschied zwischen den Arten und deshalb auch nicht für eine Verschiebung des Vorhandenseins von Pflanzen in einer bestimmten Vegetation oder einem Lebensraumtyp.

Aus der Gebietsanalyse und dem Profildokument H6410 Blaugrasflächen geht ferner hervor, dass ein eventueller Stickstoffüberschuss nicht zu den wichtigsten abiotischen Standortbedingungen dieses Lebensraumtyps zählt. Die Stickstoffdeposition ist nur ein untergeordneter Faktor für den Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps. Aus der Analyse geht des Weiteren hervor, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung von Mähwiesen und eine kontinuierliche Zufuhr von basenreichem Grundwasser im Wurzelbereich die dominanten abiotischen Standortfaktoren für den Lebensraumtyp H6410 Blaugrasflächen sind. Diese sind in Lieftingsbroek ausreichend gewährleistet.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass kürzlich die direkte Umgebung von Lieftingsbroek zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Lieftingsbroek ist daher heutzutage ganz von Gebieten umringt, deren Hydrologie und Gestaltung auf den

Naturzielsetzungen des Natura-2000-Gebiets basieren. Dies bedeutet, dass die mangelnde Zufuhr basenreichen Wassers in der hydrologischen Situation in Lieftingsbroek behoben wurde. Daneben geht aus dem Bericht von Arcadis/RWE hervor, dass in dem Gebiet eine nachhaltige Bewirtschaftung von Mähwiesen erfolgt. In dem Bericht von Arcadis/RWE wird deshalb auch die Schlussfolgerung gezogen, dass signifikante negative Auswirkungen infolge der geringen Stickstoffdepositionszunahme aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks ausgeschlossen sind.

Obwohl der Bericht von Arcadis/RWE zu dem Schluss kommt, dass signifikante Auswirkungen ausgeschlossen sind, wird RWE dennoch Naturschutzmaßnahmen in Lieftingsbroek ergreifen. Die Ausführung dieser Maßnahmen möchten wir bei der Beurteilung berücksichtigen.

Ausführung ergänzender Naturschutzmaßnahmen

Von RWE werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wodurch feststeht, dass ein Beitrag zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der verwundbaren, stickstoffempfindlichen Lebensräume geleistet werden wird.

RWE hat gemeinsam mit dem Verwalter von Lieftingsbroek, der „Vereniging Natuurmonumenten“, folgendes Maßnahmenpaket für die Blaugrasflächen vereinbart:

1. Auf der Blaugrasfläche 1 wird an einer sehr schattenreichen Stelle Grünland geplaggt. Am nahegelegenen Waldrand werden Bäume gefällt, die für viel Schatten und Laub sorgen. An einer anderen Stelle wird in kleinem Umfang das Torfmoos entfernt.
2. Auf der Blaugrasfläche 2 wird an einer sehr schattenreichen Stelle Grünland geplaggt. Am nahegelegenen Waldrand werden Bäume gefällt, die für viel Schatten und Laub sorgen.

Die von RWE unter 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen im Bericht „Projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) entsprechen den in der Genehmigung aufgeführten stickstoffbezogenen Maßnahmen. Zur Ausführung dieser Maßnahmen muss kein detaillierter Ausführungsplan erstellt werden, da dieser Plan bereits die erforderliche Konkretisierung beinhaltet. Die genannten Maßnahmen werden also mit Sicherheit auf kurze Sicht ausgeführt werden. Die Ausführung der Maßnahmen wird gewährleistet, da zwischen dem Verwalter des Gebiets („Natuurmonumenten“) und RWE eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde. Daneben enthält die Genehmigung Vorschriften, die die Ausführung der Naturschutzmaßnahmen überwachen. Im vorliegenden Beschluss erklären wir diese Vorschriften auch auf die unter 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen im Bericht „Projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) anwendbar.

In dem Bericht wird erläutert, dass Maßnahmen ergriffen werden, die die derzeitige Verwaltung ergänzen. Ferner handelt es sich um Maßnahmen, die wissenschaftlich erwiesen und sehr effizient sind. In diesem Beschluss werden wir, soweit erforderlich, Vorschriften an die Genehmigung knüpfen bzw. früher aufgenommene Vorschriften ändern, um die Durchführung, Überwachung und eventuelle Änderung dieser Naturschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Zusätzliche Naturschutzmaßnahmen Paardenwei

RWE Eemshaven Holding B.V. hat zusätzliche Vereinbarungen mit dem Verwalter getroffen, um Maßnahmen auf der Paardenwei zu ergreifen.

Auf der Paardenwei wird Grünland am westlichen Rand, in der Nähe der beiden vorhandenen Blaugrasflächen, geplaggt, da die Gefahr groß ist, dass sich hier Blaugrasflächenarten ansiedeln. Obwohl dieses Gebiet derzeit nicht als Blaugrasfläche eingestuft wird, kann es in Zukunft möglicherweise einen Beitrag zur Instandhaltung der charakteristischen Blaugrasflächenarten in Lieftingsbroek leisten. Die Plaggarbeiten sind Bestandteil der integralen Gestaltung des ganzen Grundstücks. Da die Gestaltung der Paardenwei teilweise einen experimentellen Charakter hat, wird die Überwachung der Standortbedingungen und der Vegetation des Blaugrasflächenteils eine wichtige Rolle spielen.

Die auf der Paardenwei zu ergreifenden Maßnahmen gelten im Rahmen dieser Genehmigung als ergänzende Maßnahmen, die zur Robustheit des Systems beitragen. Die Ausführung dieser Maßnahmen ist wünschenswert.

Vollständigkeitshalber wird noch angemerkt, dass in der nachfolgend aufgeführten Stickstoffbilanz der Entzug von Stickstoff im Rahmen des Teilprojekts Paardenwei nicht berücksichtigt wurde.

Stickstoffbilanz

Das RWE-Elektrizitätswerk deponiert auf den Blaugrasflächen von Lieftingsbroek während der ganzen Lebensdauer des Elektrizitätswerks (30 Jahre) 20,6 mol Stickstoff.

Aufgrund des – auf fünf Jahre verteilten - Plaggens einer 4 x 6 Quadratmeter großen Blaugrasfläche auf den beiden vorhandenen Blaugrasflächen wird Stickstoff abgebaut. Auch werden Bäume, die Stickstoff aufgenommen haben, gerodet. Abschließend wird eine unbekannte Menge zusätzlicher Pflanzen im Rahmen der Nachbearbeitung gemäht und entsorgt.

Aus den von Alterra analysierten Bodenproben geht hervor, dass durch Plaggen der oberen 5 cm 10,4 mol Stickstoff pro Quadratmeter abgeleitet werden. Die Stickstoffmenge in den Bäumen ist niedrig und wird von Alterra „auf dieselbe Größenordnung wie die atmosphärische Deposition“ geschätzt. Dies beinhaltet, dass durch die Entfernung von Bäumen circa 0,14 mol/m² entsorgt werden. Die Fläche, auf der Bäume gerodet werden müssen, ist noch nicht bekannt. Die Menge Stickstoff, die bei der Nachbearbeitung abgebaut wird, ist nicht bekannt, da diese Maßnahmen vom Nachwachsen des Grases und der Notwendigkeit zusätzlichen Mähens abhängen. Die Maßnahmen, von denen nicht bekannt ist, zu welcher Stickstoffabnahme sie führen, werden in der Stickstoffbilanz nicht berücksichtigt.

Insgesamt werden aufgrund dieser Maßnahme an vier Standorten auf den vorhandenen Blaugrasflächen mit Sicherheit $24 \times 10,4 = 249,6$ mol Stickstoff abgebaut. Hierbei wurde die Reduzierung von Stickstoff infolge der Nachbearbeitung und der Entfernung von Torfmoos und Bäumen noch nicht berücksichtigt. Durch die Naturwiederherstellungsmaßnahmen von RWE wird den vorhandenen Grasflächen 12 Mal mehr Stickstoff entzogen, als das Elektrizitätswerk während seiner gesamten Lebensdauer an Depositionen hinzufügt. Aus der in dem Plan aufgeführten Stickstoffbilanz geht hervor, dass ein Netto-Stickstoffabbau und eine Verbesserung der Robustheit des Systems gewährleistet werden können.

Schlussfolgerung

Angesichts der in dem Bericht präsentierten Daten und der Tatsache, dass ergänzende Maßnahmen getroffen werden, durch die dem empfindlichen Lebensraum per Saldo mehr Stickstoff entzogen wird, als während der

Lebensdauer des Elektrizitätswerks in die Umwelt gelangt, sind wir davon überzeugt, dass die natürlichen Merkmale des Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek nicht beeinträchtigt werden.

6. Drouwenerzand

Am 16. September 2014 hat RWE den Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand) vorgelegt.

In diesem Bericht werden das Gebiet und die vorhandenen Lebensraumtypen sowie die Kernaufgaben, Erhaltungszielsetzungen und der Erhaltungszustand beschrieben. In Kapitel 4 werden die abiotischen Anforderungen beschrieben, die die Lebensraumtypen an ihren Standort stellen. Dies ist für die Position wichtig, die Stickstoff darin einnimmt. In Kapitel 5 wird die Stickstoffdeposition in Drouwenerzand und der Anteil, den das RWE-Elektrizitätswerk daran hat, analysiert. Auch werden die standortspezifischen Merkmale und Bedingungen (zu denen die heutige normale Bewirtschaftung gehört) behandelt, die den Erhaltungszustand bestimmen. In diesem Kapitel wird ferner eine Schlussfolgerung bezüglich der Möglichkeit gezogen, dass die von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachte Depositionszunahme signifikante negative Auswirkungen auf die angegebenen Lebensraumtypen und Erhaltungszielsetzungen hat. In diesem Bericht wird die Schlussfolgerung gezogen, dass signifikante negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Abschließend werden in Kapitel 6 die Maßnahmen beschrieben, die RWE freiwillig ergreift, um einen Beitrag zum guten Erhaltungszustand der angegebenen Lebensraumtypen zu leisten.

Drouwenerzand wurde am 7. Juni 2013 vom Staatssekretär für Wirtschaft endgültig als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Im Ausweisungsbeschluss sind die Erhaltungszielsetzungen für die verschiedenen Lebensraumtypen und Arten niedergelegt. Ungefähr zwei Drittel der Fläche des Naturgebiets Drouwenerzand betrifft qualifizierende Lebensraumtypen. Der qualifizierende Teil des Gebiets besteht aus einem Mosaik von trockener, grundwasserunabhängiger Vegetation. Dieses Gebiet weist noch eine komplette Reihe von Folgestadien vom Flugsand bis zum Wald auf. Auf dem größten Teil des Gebiets erstreckt sich der Lebensraumtyp H2310 Flugsandheide mit Heidekraut verschiedener Altersgruppen. Lebensraumtyp H2320 Krähenbeerenbewuchs kommt in Drouwenerzand auf einer Fläche von 5,5 ha qualifizierend vor. Die Qualität dieses Lebensraumtyps ist gemäß der PAS-Gebietsanalyse gut, viele typische Arten sind vorhanden. An verschiedenen Stellen mischen sich Krähenbeeren und Pioniervegetation auf verwehtem Sand (Lebensraumtyp H2330 Sandverwehungen) unter die Heidekrautvegetation. Stellenweise kommen umfangreiche Wacholdersträucher (Lebensraumtyp H5130 Wacholdersträucher) vor. An einer Stelle befindet sich ein kleiner sortenarmer Nardusrasen (Lebensraumtyp H6230 Nardusrasen). Der westliche Teil von Drouwenerzand besteht aus nicht-qualifiziertem Wald, zu dem auch Nadelwald gehört. Dieser Wald wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts auf Heide und Flugsand angepflanzt. Auch der Bewuchs der Ränder des Gebiets gehört nicht zu den qualifizierenden Lebensraumtypen. Der nördliche Randbereich besteht aus Mischwald, d. h. hauptsächlich aus schottischer Fichte und Eiche. Unterholz kommt wenig vor. Der Südrand besteht aus einem schmalen Windschutz. Der Lebensraumtyp H9190 Alte Eichenwälder wird im Ausweisungsbeschluss als „im westlichen Waldgebiet vorhanden“ aufgeführt, steht aber nicht auf der Lebensraumtypenkarte von Drouwenerzand. Im Verwaltungsplanentwurf und der PAS-Gebietsanalyse wird die Schlussfolgerung

gezogen, dass dieser Lebensraumtyp nicht (qualifizierend) vorhanden ist. Für den Lebensraumtyp H2330 Sandverwehungen wird auf der Karte ein Suchgebiet angegeben, in dem möglicherweise neue Flugsandstellen verwirklicht werden können.

Beurteilung der Auswirkungen der Stickstoffdeposition: stickstoffempfindliche Lebensraumtypen

In der Verträglichkeitsprüfung des RWE-Elektrizitätswerks, auf deren Grundlage die Genehmigung erteilt wurde, wurden im Rahmen eines Worst-Case-Ansatzes die Auswirkungen der von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachten Zunahme der Stickstoffdeposition auf einige sehr empfindliche Lebensraumtypen analysiert, die sich in der Nähe des RWE-Elektrizitätswerks befinden. Hierzu gehören auch die Hochmoor-Lebensraumtypen Witterveld und Fochteloërveen. Die Beurteilung dieser Gebiete ergab, dass signifikante negative Auswirkungen infolge der von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachten zusätzlichen Deposition in diesen sehr empfindlichen Lebensraumtypen ganz ausgeschlossen werden können. Da diese Beurteilung als Worst-Case-Beurteilung zu verstehen ist, wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass dann auch für Gebiete mit weniger empfindlichen Lebensraumtypen in vergleichbarem Abstand oder in größerer Entfernung signifikante negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Für Drouwenerzand gilt, dass das Gebiet in einem vergleichbaren Abstand zum Elektrizitätswerk wie Fochteloërveen und Witterveld liegt und dass die dort vorkommenden Lebensraumtypen wesentlich weniger empfindlich als die dieser beiden Hochmoorgebiete sind. Die Depositionszunahme aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks liegt auch in einer derselben Größenordnung (maximal 1,2 mol/ha/Jahr in Drouwenerzand). Die Depositionszunahme aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks ist im Vergleich zu der vorhandenen Überschreitung außerdem sehr gering (0,1 Prozent des Unterschieds zwischen der Gesamtdeposition und des KDW). In absolutem Sinn hat eine Depositionszunahme von 1,2 mol/ha/Jahr (2 Milligramm pro Jahr pro Quadratmeter, wovon über die Hälfte außerhalb der Wachstumszeit anfällt), für Pflanzen keine physiologische und für einen Lebensraumtyp keine ökologische Bedeutung. Solche Mengen sind zu gering, um das Pflanzenwachstum zu beschleunigen. Aus diesem Grund sorgen sie auch nicht für einen messbaren Konkurrenzunterschied zwischen den Arten und deshalb auch nicht für eine Verschiebung des Vorhandenseins von Pflanzen in einer bestimmten Vegetation oder einem Lebensraumtyp.

Überschreitung der kritischen Depositionswerte

Aus dem Bericht geht hervor, dass bezüglich fünf Lebensraumtypen (H2310 Flugsandheiden mit Heidekraut, H2320 Einheimischer Krähenbeerenbewuchs, H2330 Sandverwehungen, H5130 Wacholdersträucher, H6230* Nardusrasen) der kritische Depositionswert überschritten wird. Dies bedeutet, dass die Hintergrunddeposition bezüglich dieser Lebensraumtypen höher ist als die kritischen Depositionswerte des betreffenden Lebensraumtyps.

In dem Bericht wird diesbezüglich aufgeführt, dass bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zunahme der Stickstoffdeposition infolge des Projekts, berücksichtigt werden muss, dass:

- Die qualifizierenden Lebensraumtypen in Drouwenerzand sich im Allgemeinen in einem guten Erhaltungszustand befinden;
- Das wichtigste Stickstoffproblem bei der Verwaltung von Drouwenerzand der Stickstoffvorrat im Boden darstellt. Dies ist größtenteils auf Belastungen zurückzuführen, die in der Vergangenheit entstanden sind.

Die wichtigste Rolle von Stickstoff in diesem Gebiet ist die Förderung der Sukzession, wodurch die Pioniervegetationen und die Flugsandheiden ohne Bewirtschaftung mit Gras und jungen schottischen Fichten bewachsen. Laut der PAS-Gebietsanalyse und dem Verwaltungsplanentwurf hat man dieses Problem allerdings durch die schon seit Langem konsequent geführte Weidehaltungspolitik und die stellenweise Bekämpfung junger schottischer Fichten größtenteils in den Griff bekommen. Wichtige Stickstoffindikatoren, wie Draht-Schmiele (das Gras) und Kaktusmoos (das „Wuchermoos“), wurden stark reduziert und bilden nur noch stellenweise ein Problem;

- Der einzige Lebensraumtyp mit einem mäßig guten Erhaltungszustand ist H6230 Nardusrasen. Dies betrifft ein kleines Gebiet. Die wahrscheinlichsten Ursachen des mäßigen Zustands sind - laut der PAS-Gebietsanalyse – die Hydrologie und der mangelnde Samenansatz durch intensive Beweidung. Laut der PAS-Gebietsanalyse ist es unwahrscheinlich, dass Stickstoff eine wichtige Ursache darstellt;
- Verglichen mit ähnlichen Gebieten anderenorts in den Niederlanden ist die Hintergrunddeposition von Stickstoff in Drouwenerzand relativ begrenzt;
- Die PAS-Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, um auch die historische Belastung zu neutralisieren. Die Ausführung dieser Maßnahmen in Drouwenerzand ist bereits gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund kommt der Bericht zu dem Schluss, dass infolge der geringen Zunahme der Stickstoffdeposition aufgrund des Projekts (max. 1,2 mol/ha/Jahr), der erfolgreichen Verwaltung und Gewährleistung der Ausführung der PAS-Maßnahmen signifikante negative Auswirkungen auf Drouwenerzand ausgeschlossen werden können.

Obwohl der Bericht von Arcadis/RWE zu dem Schluss kam, dass signifikante Auswirkungen ausgeschlossen sind, wird RWE dennoch Naturschutzmaßnahmen in Drouwenerzand ergreifen. Die Ausführung dieser Maßnahmen möchten wir bei der Beurteilung berücksichtigen.

Ausführung ergänzender Naturschutzmaßnahmen

Von RWE werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, wodurch feststeht, dass ein Beitrag zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der verwundbaren, stickstoffempfindlichen Lebensräume geleistet werden wird. Schwerpunkte der Maßnahmen sind die Beseitigung von Stickstoff aus dem Gebiet, in dem sich Flugsandheiden befinden, und die Qualitätsverbesserung des Lebensraumtyps H6230 Nardusrasen. Letzterer Lebensraumtyp weist als einziger einen „mäßigen Erhaltungszustand“ auf; die übrigen wurden alle mit „gut“ beurteilt. Die Maßnahmen bilden eine Ergänzung zur derzeitigen Verwaltung und der im Rahmen des Verwaltungsplan(entwurf)s vorgesehenen Verwaltung.

RWE hat gemeinsam mit dem Verwalter von Drouwenerzand, der „Stichting Het Drentse Landschap“, für Drouwenerzand folgendes Maßnahmenpaket vereinbart:

1. Das Plaggen von mindestens 13.500 m² vergraster Flugsandheide nördlich und östlich der heutigen Sandverwehung;
2. Maßnahmen, die die Qualität des Lebensraumtyps H6230 Nardusrasen verbessern;

Die von RWE unter 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen im Bericht „Projectplan Natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand“ (Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand) entsprechen den in der Genehmigung aufgeführten stickstoffbezogenen Maßnahmen.

In dem Bericht wird erläutert, dass Maßnahmen ergriffen werden, die die derzeitige Verwaltung ergänzen. Die von RWE vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen in den Flugsandheiden des Drouwenerzand (Lebensraumtypen H2310, H2320, H2330 und H5130) wurden erst auf dem gemeinsamen Feldbesuch des Verwalters Het Drentse Landschap und dem Beratungsbüro ARCADIS am 5. August 2014 entwickelt. Zuvor hatte Het Drentse Landschap keine Pläne, um die jetzt entwickelten Maßnahmen auszuführen. Obwohl der Verwaltungsplanentwurf Natura 2000 und die PAS-Wiederherstellungsstrategie für diese Lebensraumtypen im Allgemeinen Mähen und Plaggen in kleinem Umfang vorsehen, um eine Verbesserung der Qualität der Flugsandheiden zu erzielen, wurden diese Maßnahmen nicht konkret ausgearbeitet und wurden auch keine Zeitpunkte festgelegt. Dies im Gegensatz zu den Maßnahmen von RWE, die in einem begrenzten Suchgebiet konkret lokalisiert und finanziell gesichert sind und im Jahr 2015 (mit einer möglichen Verlängerung bis 2016) ausgeführt werden. Hinsichtlich des Geländes H6230 Nardusrasen wird in der PAS-Wiederherstellungsstrategie für den ersten Verwaltungsplanzeitraum auf eine Untersuchung bezüglich des mäßigen Erhaltungszustands hingewiesen, die als Vorbereitung für eventuelle Maßnahmen dient, die im Anschluss daran ergriffen werden. Ziel des Wiederherstellungsprojekts von RWE ist es aber, die Untersuchung noch im Jahr 2014 auszuführen und die Maßnahmen möglichst schnell danach (2015, mit einer möglichen Verlängerung bis 2016) zu ergreifen. Außerdem sind beide Vorhaben finanziell gesichert. Hiermit werden sowohl die Untersuchung als auch die Wiederherstellungsmaßnahmen früher als erwartet ausgeführt. Grund hierfür ist, dass sie nicht länger von der Beschlussfassung bezüglich des Natura-2000-Verwaltungsplans und/oder der PAS abhängig sind.

Ferner handelt es sich um die Ausführung von Maßnahmen, die wissenschaftlich erwiesen und sehr effizient sind.

Die genannten Maßnahmen werden also mit Sicherheit auf kurze Sicht ausgeführt werden. Die Ausführung der Maßnahmen wird gewährleistet, da zwischen dem Verwalter des Gebiets („Stichting Het Drentse Landschap“) und RWE eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde. Daneben enthält die Genehmigung Vorschriften, die die Ausführung der Naturschutzmaßnahmen überwachen. Im vorliegenden Beschluss erklären wir diese Vorschriften auch auf die unter 1 und 2 vorgeschlagenen Maßnahmen im Bericht „Projectplan Natuurmaatregelen Drouwenerzand“ (Projektplan Naturschutzmaßnahmen Drouwenerzand) anwendbar. Für die Ausführung wird ein Ausführungsplan bei der zuständigen Behörde eingereicht. Die zuständige Behörde muss diesen Ausführungsplan genehmigen.

In diesem Beschluss werden wir, soweit erforderlich, Vorschriften an die Genehmigung knüpfen bzw. früher aufgenommene Vorschriften ändern, um die Durchführung, Überwachung und eventuelle Änderung dieser Naturschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Zusätzliche Naturschutzmaßnahmen Drouwenerzand

RWE erwirbt von der Gemeinde Aa en Hunze zwei Agrarflächen auf der Nordseite von Drouwenerzand sowie drei kleine Waldflächen. Die Agrarflächen sind insgesamt 5,0 ha groß. Der vorgesehene Endverwalter ist die „Stichting Het Drentse Landschap“. Beim Erwerb sorgt RWE für eine Bestimmungsänderung, wobei das Gelände nicht länger agrarisch gedüngt wird. Hierdurch sinkt die Deposition von Stickstoffverbindungen in den stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen im Natura-2000-Gebiet.

Der Ankauf der Flächen gilt im Rahmen dieser Genehmigung als ergänzende Maßnahme, die zur Robustheit des Systems beiträgt. Die Ausführung dieser Maßnahme ist wünschenswert. Vollständigkeitshalber wird noch angemerkt, dass in der nachfolgend aufgeführten Stickstoffbilanz die möglichen positiven Auswirkungen der Stickstoffreduzierung nicht berücksichtigt wurden.

Stickstoffbilanz

In diesem Bericht steht, dass das RWE-Elektrizitätswerk während der ganzen Lebensdauer des Elektrizitätswerks 4.392 mol zusätzlichen Stickstoff an Drouwenerzand abgibt.

Durch Plaggen oder Mähen vergraster Heide wird Stickstoff abgebaut. Aus dem Bericht geht des Weiteren hervor, dass nach billigem Ermessen angenommen werden kann, dass die Menge abgebauten Stickstoffs wesentlich höher ist als die Menge Stickstoff, die von dem RWE-Elektrizitätswerk abgegeben wird. In dem Bericht wird eine Berechnung aufgeführt, wonach der Abbau von Stickstoff seitens RWE bereits durch Plaggen einer (mindestens) 1,35 ha großen Fläche Flugsandheide über 38.500 mol beträgt. Feststeht, dass durch die Maßnahmen eine positive Stickstoffbilanz für die stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen von Drouwenerzand entsteht.

Aufgrund des grasartigen Charakters ist der Abbau von Stickstoff durch Mähen oder Plaggen bei Nardusrasen im Prinzip größer als bei Flugsandheide. Der Nardusrasen in Drouwenerzand wird durch Beweidung durch Schafe allerdings sehr kurz gehalten. Deshalb wird in dem Bericht im Rahmen eines „Worst Case“ davon ausgegangen, dass durch Plaggen oder Mähen des Nardusrasens ein ähnliches Ergebnis wie bei Flugsandheide erzielt wird. In diesem Fall wird durch Plaggen 28.560 mol Stickstoff pro ha abgebaut. RWE fügt während der gesamten Lebensdauer des Elektrizitätswerks 36 mol pro ha hinzu. Mähen ist weniger effizient als Plaggen, führt aber dazu, dass pro ha wesentlich mehr Stickstoff als die 36 mol Stickstoff von RWE abgebaut werden. Außerdem wird das Mähen häufiger wiederholt. Ferner trägt auch die Beweidung durch Schafe - jedes Jahr wieder - zu einem Abbau in einer Größenordnung von 43 bis 90 mol N/ha bei.

Schlussfolgerung

Angesichts der in dem Bericht präsentierten Daten und der Tatsache, dass ergänzende Maßnahmen getroffen werden, durch die den empfindlichen Lebensraumtypen per Saldo mehr Stickstoff entzogen wird als während der Lebensdauer des Elektrizitätswerks in die Umwelt eingetragen wird, sind wir davon überzeugt, dass die natürlichen Merkmale des Natura-2000-Gebiete Drouwenerzand nicht beeinträchtigt werden.

7. Quecksilber

In ihrem Urteil vom 16. April 2014 hat die Abteilung festgestellt, dass für eine Beurteilung der Vertretbarkeit der Zunahme von Quecksilber infolge eines Projekts im Rahmen des Nbw 1998 ausschlaggebend ist, ob aufgrund der Verträglichkeitsprüfung signifikante Auswirkungen auf die geschützten Arten und Lebensraumtypen infolge der von dem Projekt verursachten Zunahme von Quecksilber ausgeschlossen werden können. Nach Ansicht der Abteilung haben wir nicht klar genug dargelegt, dass der Umstand, dass der Beitrag von RWE an der Quecksilberkonzentration in Luft und Wasser weit unter den Zielwerten liegt, ohne Weiteres bedeutet, dass die Zunahme von Quecksilber die Verwirklichung der Erhaltungszielsetzungen nicht beeinträchtigt. Bei der Beurteilung der Auswirkungen im Rahmen des Nbw 1998 müssen die Erhaltungszielsetzungen für das Natura-2000-Gebiet berücksichtigt werden.

Die Abteilung hat betont, dass aus dem Gutachten und dem Gegengutachten hervorgeht, dass (Methyl-)Quecksilber sehr giftig ist und langfristig schädliche Folgen für die Umwelt haben kann. Auch in der Verträglichkeitsprüfung steht, dass Schwermetalle, wie z. B. Quecksilber, aufgrund von Bioakkumulation in sehr niedrigen Konzentrationen sehr giftig für Organismen sein können.

Laut der Abteilung wurde nicht klar genug dargestellt, auf welche Art Bioakkumulation bei der Beurteilung der Auswirkungen von Quecksilber berücksichtigt wurde. Die Abteilung hat ferner bezüglich dieses Punkts den Eindruck, dass aus den Unterlagen und dem auf der Sitzung Besprochenen nicht hervorgegangen ist, ob die Kumulation anderer Quecksilberquellen zu Recht nicht berücksichtigt wurde.

Hintergrundbelastung Ems-Dollart-Ästuar

Das Ems-Dollart-Ästuar war in den Sechziger- bis Neunzigerjahren aufgrund industrieller Einleitungen schwer mit Quecksilber belastet. Durch eine starke Reduzierung der Einleitungen von Quecksilber in das Ästuar und sonstige Emissionen sind die Quecksilbergehalte im Meerwasser und Schlamm seither stark zurückgegangen. So ist der Quecksilbergehalt in Sediment im Ästuar von 112 mg Quecksilber pro Kilogramm im Jahr 1970 auf 0,2 mg Quecksilber pro Kilogramm im Jahr 2011 zurückgegangen.

Das Ems-Dollart-Ästuar wird größtenteils vom Wasser der Ems gespeist. Die heutige Menge Quecksilber, die von Deutschland über die Ems in das Ästuar gelangt, wird vom Umweltbundesamt auf 81 kg/Jahr geschätzt. Die atmosphärische Hintergrunddeposition hat ebenso stark abgenommen und liegt bei 87 kg/Jahr.

Für die Ausführung der genaueren Beurteilung hat RWE den Bericht „Beoordeling kwikemissies uit de RWE centrale in het Eemshavengebied“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen aus dem RWE-Elektrizitätswerk im Eemshaven-Gebiet, im Folgenden: „Beurteilung der Quecksilberemissionen“ genannt) vorgelegt. Wir haben diesen Bericht beurteilt und unter anderem unserem Beschluss zugrunde gelegt.

Konzeption der Untersuchung

In Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wurde untersucht, inwiefern die Quecksilberemissionen von RWE zu einer Erhöhung der Quecksilberkonzentrationen im Wasser und Sediment führen können. Bei dieser Untersuchung wurden das Modell OPS-pro, Version 4.4.3, Juli 2014 (zur Berechnung der Verbreitung von Quecksilber in der Luft und der atmosphärischen Deposition von Quecksilber) und das Wasserqualitätsmodell Delft 3D WAQ (für die Berechnung der Verbreitung von Quecksilber im Wasser und im Sediment) genutzt.

Für die Modellierung (sowohl der Verbreitung von Quecksilber in der Luft als auch im Wasser) wurde ein Modellgebiet verwendet, das das Ems-Dollart-Ästuar und die angrenzenden Teile des (niederländischen und deutschen) Wattenmeers und der Nordsee umfasst. Das RWE-Elektrizitätswerk liegt mitten im Modellgebiet, sodass die höchsten Zunahmen der von dem RWE-Elektrizitätswerk verursachten Quecksilberkonzentrationen in das Modellgebiet fallen. Aus der Modellierung ist hervorgegangen, dass an den Rändern des Modellgebiets keine relevanten Veränderungen aufgrund der Quecksilberemissionen aus dem RWE-Elektrizitätswerk beobachtet wurden. Auf diese Art können mithilfe des verwendeten Modells zuverlässige Aussagen über den maximalen Einfluss der Quecksilberemissionen von RWE auf die Quecksilberkonzentrationen im Wasser

und im Sediment getätigt werden. Aufgrund der Modellierung können auch für jedes einzelne Natura-2000-Gebiet (die niederländischen Natura-2000-Gebiete Waddenzee und Noordzeekustzone, die deutschen FHH-Schutzgebiete Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Unterems und Außenems und Hund und Paapsand sowie die deutschen Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer, Krummhörn, Emsmarsch von Leer bis Emden und Hund und Paapsand), das bei der Beurteilung berücksichtigt wurde, Schlussfolgerungen gezogen werden.

Um das Delft-3D-WAQ-Modell bezüglich der Verbreitung von Quecksilber in der Ästuarumwelt anwenden zu können, wurden umfangreiche Literaturstudien hinsichtlich der verschiedenen Erscheinungsformen von Quecksilber sowie des Verhaltens von Quecksilber in der Meeres- oder Ästuarumwelt, wie z. B. im Ems-Dollart-Ästuar, ausgeführt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse des OPS-pro-Modells als Vorgabe für das Delft-3D-WAQ-Modell verwendet. Aus dem Bericht „Beurteilung der Quecksilberemissionen“ geht hervor, dass das Delft-3D-WAQ-Modell für eine Prognose der Konzentrationszunahme aufgrund von Emissionen des RWE-Elektrizitätswerks in das ganze Modellgebiet sowie der regionalen Verbreitung der Zu- und Abnahme sehr brauchbar und zuverlässig genug ist. Wir schließen uns dieser Schlussfolgerung an.

Im Rahmen der Modellierung wurden zwei Szenarien durchgerechnet, denen ein unterschiedliches Verhältnis zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen von Quecksilber, die in der Luft vorkommen können, zugrunde gelegt wurde. Im ersten Szenarium (das aufgrund einer höheren Depositionsgeschwindigkeit von zweiwertigem Quecksilber (Hg(II)) ein Worst-Case-Szenarium betrifft) wurde von einem Verhältnis von 50% Hg^0 (gasförmigem elementarem Quecksilber), 40% Hg(II) (zweiwertigem Quecksilber) und 10% PHg (gebundenem Quecksilber) ausgegangen. Da Hg(II) und PHg sich allerdings in der Atmosphäre (unter Einfluss von SO_2) schnell in Hg^0 umwandeln, ist ein Szenarium realistischer, das ein Verhältnis von 90% Hg^0 , 8% Hg(II) und 2% PHg vorsieht. Bei der Modellierung wurden sicherheitshalber beide Szenarien durchgerechnet.

Mithilfe dieser Modelle wurden Berechnungen der Verbreitung der heutigen Hintergrundbelastung durch Quecksilber vorgenommen. Anschließend wurden Berechnungen der Verbreitung der heutigen Hintergrundbelastung durch Quecksilber zuzüglich der Quecksilberemission von RWE vorgenommen. Auf diese Weise konnte festgestellt werden welche Änderungen in den Quecksilberkonzentrationen im Wasser und im Sediment infolge der Emissionen von RWE auftreten können.

Anhand der Ergebnisse der Modellierung der Quecksilberverbreitung wurde anschließend ermittelt, inwieweit in den Organismen, die in den relevanten Natura-2000-Gebieten leben, eine Bioakkumulation von Quecksilber zu erwarten ist. Hierbei wurden drei Modelle angewandt, d. h. ein Bioakkumulationsmodell, „General Linear Modelling“ (generalisierte lineare Modelle) und ein „Species Sensitivity Distribution“-Modell (Artempfindlichkeitsverteilungsmodell). Diese Modelle sind allgemein akzeptiert und validiert. Für die Verwendung dieser Modelle wurden umfangreiche Literaturstudien durchgeführt, die u. a. die Toxizität der verschiedenen Erscheinungsformen von Quecksilber, die Quecksilberempfindlichkeit von Arten, die Aufnahme und Ausscheidung von Quecksilber, Quecksilbergehalte in Organen, Blut, Federn und Eiern, Biokonzentrationsfaktoren, Biomagnifikationsfaktoren und Bioakkumulationsfaktoren von Quecksilber sowie Wirkungsschwellen von

Quecksilber (NOECs (*No Observed Effect Concentrations*) und LOECs (*Lowest Observed Effect Concentrations*)) zum Thema haben.

Die Quecksilbermodellierung mithilfe des Bioakkumulationsmodells wurde für acht Beispielarten vorgenommen, die für alle relevanten Arten in den betreffenden Natura-2000-Gebieten repräsentativ sind. Bei diesen Beispielarten handelt es sich um die Muschel, den Seeringelwurm, den Hering, die Flunder, die Flussschwärze, den Austernfischer, den Gemeinen Seehund und den Schweinswal. Gemeinsam stellen diese Beispielarten alle Trophiegrade des Ökosystems dar, vom niedrigen Niveau der Planktonfresser bis zu den mächtigen Raubtieren Seehund und Schweinswal. Auch decken unsere Beispielarten das ganze Spektrum an Beutetier-Raubtier-Verhältnissen in der Meeres- und Ästuarumwelt des Wattenmeers ab. Die Wahl des Ansatzes wird, auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, in diesem Bericht unserer Meinung ausreichend untermauert.

„General Linear Modelling“ (GLM) ist eine allgemeine Form der multiplen linearen Regression, die verschiedene statistische Modelle umfasst. Mittels GLM wurden Quecksilberkonzentrationen im Gewebe von Schalentieren und Fischen berechnet.

Das „Species Sensitivity Distribution“-Modell (SSD) ist ein Auswirkungsprognoseverfahren, das Hinweise auf das ökologische Umweltrisiko bei bestimmten Konzentrationen eines Stoffes gibt. Hierbei wurde die in der Ökotoxikologie allgemein verwendete Wirkungsschwelle für ökologische Schäden auf Systemniveau angewandt.

Unserer Ansicht nach ist die Verantwortung, die ARCADIS/RWE für diese Modelle abgelegt hat, nachvollziehbar.

Im Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wurde anhand der Ergebnisse der Modellierung der Bioakkumulation von Quecksilber geprüft, welche Auswirkungen von den Quecksilberemissionen von RWE auf die Erhaltungsziele für die relevanten Arten in den betreffenden Natura-2000-Gebieten zu erwarten sind.

Luftemissionen

Die bei Weitem größte Menge Quecksilber (95 kg/Jahr), die aus dem RWE-Elektrizitätswerk stammt, wird gasförmig über beide Schornsteinrohre abgeleitet, hauptsächlich in Form des fast inerten Hg⁰. Hg⁰ zeichnet sich durch eine lange Verweilzeit in der Luft und eine geringe Depositionsgeschwindigkeit aus. Hierdurch erreicht nur ein kleiner Teil die relevanten Natura-2000-Gebiete. In dem RWE-Elektrizitätswerk wird Kohle verfeuert, wonach die Rauchgase gereinigt werden. Die Rauchgase jeder Einheit werden zunächst in einer selektiven katalytischen NO_x-Anlage (SCR) von Stickoxid befreit, wonach das Gas im Luftvorheizer abgekühlt wird. Danach werden die Rauchgase in einem elektrostatischen Filter mit fünf Feldern von Staub befreit. Abschließend wird das Rauchgas in der Rauchgasentschwefelungsanlage mittels nasser Rauchgasreinigung mit fünf Sprühphasen von SO₂ befreit. In allen diesen Reinigungsphasen wird ein Teil des Quecksilbers entfernt.

In der Umweltschutzgenehmigung, die am 11. Dezember 2007 für dieses Elektrizitätswerk erteilt wurde, werden diese Reinigungsverfahren als optimal beurteilt.

Im Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wird die atmosphärische Depositionszunahme des

Quecksilbers aus beiden Schornsteinrohren mithilfe des OPS-pro-Modells für die 5.128 Punkte im Modellgebiet berechnet.

Von den aus beiden Schornsteinen des RWE-Elektrizitätswerks stammenden Quecksilberemissionen (95 kg pro Jahr) gelangt nur ein sehr kleiner Teil in die drei relevanten Natura-2000-Gebiete: Für die drei Gebiete Waddenzee, Noordzeekustzone und das Niedersächsische Wattenmeer macht das zusammen maximal 2,2 kg pro Jahr (2,3 %) im konservativ berechneten Szenarium und maximal 0,6 kg pro Jahr (0,7 %) im zweiten berechneten Szenarium aus. Die allgemeine Schlussfolgerung ist, dass das aus den Schornsteinen von RWE stammende Quecksilber hauptsächlich außerhalb der betroffenen Natura-2000-Gebiete niederschlägt. Das Quecksilber, das dahingegen in diesen Gebieten deponiert wird, schlägt insbesondere in der Nähe des Elektrizitätswerks im Ems-Dollart-Ästuar nieder, und erreicht in viel geringerem Umfang einen Teil des Natura-2000-Gebiets Niedersächsisches Wattenmeer. Das in der Rauchfahne enthaltene Quecksilber erreicht kaum das Gebiet Waddenzee und in noch geringerem Maße das Gebiet Noordzeekustzone.

Der Anteil der atmosphärischen Quecksilberdeposition an der Gesamtemission von RWE wird als Vorgabe für das Verbreitungsmodell von Quecksilber im Oberflächenwasser verwendet und als solches bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen berücksichtigt.

Wasseremissionen

Der zweite Einleitungsweg von dem Elektrizitätswerk aus erfolgt über eine Einleitungsstelle (Abwasseraufbereitungsanlage) direkt in das Wasser. Dabei handelt es sich um eine viel kleinere Menge (maximal 1,39 kg/Jahr). Quecksilber wird hauptsächlich in gelöster Form als ein anorganischer Quecksilberkomplex eingeleitet, z. B. in Form von HgCl_2 (Quecksilberdichlorid). Diese Form ist reaktiver als das Gesamtquecksilber, das von den Flüssen zugeführt wird.

Berechnungen der Änderungen der Quecksilberkonzentrationen aufgrund von RWE

Beide Teilströme (atmosphärische Deposition und Einleitung in das Wasser) wurden bei der Berechnung der Änderung der Quecksilberkonzentrationen im Wasser und Sediment infolge des Projekts berücksichtigt.

Mit dem Delft-3D-WAQ-Modell wurden bezüglich des Ems-Dollart-Ästuars sowohl die heutigen (Hintergrund-)Konzentrationen von Quecksilber im Modellgebiet, als auch die erwartete Zunahme dieser Konzentrationen infolge der Quecksilberemissionen des RWE-Elektrizitätswerks modelliert. Unserer Ansicht nach ist die Verantwortung, die ARCADIS/RWE für die Anwendung dieses Modells abgelegt hat, nachvollziehbar.

Im Delft-3D-WAQ-Wasserqualitätsmodell wurden folgende Daten als Vorgabe verwendet. Es betrifft die (1) Zufuhr aus dem Ausland (Ems), (2) die atmosphärische Deposition, (3) das Abwasser aus den Abwasserkläranlagen (4) und Abwasser aus der individuellen Abwasseraufbereitung und Regenüberlaufbecken. Die erste Quelle basiert auf Daten des deutschen Umweltbundesamts. Die letzten drei Quellen basieren auf der Emissionsregistrierung der Abteilung „Waterdienst“ von Rijkswaterstaat, der obersten niederländischen Straßen- und Wasserbaubehörde.

Aus dem Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) geht hervor, dass sogar bei dem Worst-Case-Szenarium

die relative Zunahme der Quecksilberkonzentration im Wasser und Sediment nirgendwo mehr als 2% beträgt.

Das Modell zeigt, dass die relativ geringen Zunahmen in der Nähe des Eemshaven am größten sind. An den Rändern des Modellgebiets Ems-Dollart wurden keine relevanten Veränderungen aufgrund der Quecksilberemissionen aus dem RWE-Elektrizitätswerk beobachtet.

Bei der Beurteilung muss laut dem Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) ferner berücksichtigt werden, dass die Unterschiede zwischen der heutigen Situation (Bezugswert) und der zukünftigen Situation mit RWE im Vergleich zu den Unterschieden, die jetzt schon zwischen den verschiedenen Standorten im Ems-Dollart-Ästuar bestehen, verblassen. Der deutlich wahrnehmbare Gradient vom Nordufer des Dollart entlang dem Eemshaven und Borkum zur Nordsee weist darauf hin, dass die heutigen Quecksilberkonzentrationen im Wasser der Ems viel dominanter sind als der Einfluss des Beitrags des RWE-Elektrizitätswerks.

8. Beurteilung der Bioakkumulation

In der Bioakkumulationsmodellierung im Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wurde - erwartungsgemäß - Bioakkumulation in einer Anzahl Arten der höheren Trophiegrade nachgewiesen. Diese Bioakkumulation erfolgt auch ohne den Quecksilberbeitrag von RWE. Die Zunahme der Bioakkumulation infolge der aus dem RWE-Elektrizitätswerk stammenden Quecksilberemissionen ist marginal. Die maximale Zunahme der Bioakkumulation aufgrund des RWE-Elektrizitätswerks beträgt ca. 2% der Quecksilberkonzentrationen, die in der heutigen Situation ohne den Beitrag von RWE anfallen. Dabei muss angemerkt werden, dass diese Aussage auf einer Stapelung von Worst-Case-Annahmen basiert. So wurde dabei von dem Worst-Case-Szenarium im Bereich der Verteilung der verschiedenen Erscheinungsformen von Quecksilber in den Rauchgasen (Szenarium 1) ausgegangen. Ferner wurde davon ausgegangen, dass die betroffenen Arten ihr ganzes Leben an dem Standort verbringen, an dem die Zunahme der Quecksilberkonzentration infolge der von RWE verursachten Emissionen am höchsten ist, bzw. dass sie nur Beutetiere fressen, die ihr ganzes Leben an dem Standort verbracht haben, an dem die Zunahme der Quecksilberkonzentration infolge der von RWE verursachten Emissionen am höchsten ist. Ferner wurde auch angenommen, dass es sich bei dem Quecksilber, das bezüglich der Beispielarten berechnet wurde, nur um Methylquecksilber handelt. Diese Annahme kommt einer Überschätzung der Wirklichkeit gleich. In Wirklichkeit wird die Bioakkumulation von Quecksilber in den untersuchten Organismen daher erheblich niedriger ausfallen als die im Bericht berechneten 2%. Der Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) kommt zu dem Schluss, dass ein derartig geringer Prozentsatz in einer Messungszeitreihe gegenüber den jährlichen Schwankungen, die solchen Messungen inhärent sind, keine Relevanz hat. Im oben genannten Bericht wird die Schlussfolgerung gezogen, dass es sich um eine unwesentliche Zunahme handelt. Wir unterschreiben diese Schlussfolgerung.

Mithilfe des GLM-Regressionsmodells wurde der Methylquecksilbergehalt in Muscheln und Fischen berechnet. Daraus ging hervor, dass die Methylquecksilbergehalte in Muscheln und Fischen nur marginal zunehmen. Die Ergebnisse der GLM-Modellierung unterstützen deshalb die Resultate der Bioakkumulationsmodelle in dem Sinn, dass auch sie konstatieren, dass die Zunahme der Quecksilberkonzentrationen unerheblich ist. Wir unterschreiben diese Schlussfolgerung.

Abschließend wurde mittels des SSD-Modells das ökologische Umweltrisiko der heutigen Quecksilbergehalte berechnet. Das maximale ökologische Umweltrisiko beträgt bei den heutigen Quecksilbergehalten 0,50%. Dies liegt weit unter den 5%, die Ökotoxikologen bei dem SSD-Modell als Grenze für ökologische Schäden ansetzen. Die Schlussfolgerung, dass das Ems-Dollart-Ästuar bereits schwer mit Quecksilber belastet ist, wird von dem SSD-Modell daher nicht bestätigt. Auch die Zunahme des ökologischen Umweltrisikos infolge der Quecksilberemissionen seitens RWE wurde mithilfe des SSD-Modells bestimmt. Die maximale Zunahme des ökologischen Umweltrisikos für Quecksilberdichlorid infolge der Quecksilberemissionen seitens RWE beträgt 0,00125%. Der Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Prozentsatz um eine unerhebliche Zunahme handelt. Wir unterschreiben diese Schlussfolgerung.

Beurteilung der Auswirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen:

Im Rahmen des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) wurde geprüft, welche Auswirkungen von den Quecksilberemissionen von RWE auf die Erhaltungsziele für alle relevanten Arten in den betreffenden Natura-2000-Gebieten zu erwarten sind. Hierbei wurde der Erhaltungszustand der einzelnen Arten bei der Beurteilung stets einbezogen. Auch wurde die Gebietsnutzung der verschiedenen Arten sowie deren Ernährung berücksichtigt. Auf der Grundlage einer umfangreichen Beurteilung werden in dem Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Der Beitrag, den das aus dem RWE-Elektrizitätswerk stammende Quecksilber zur Bioakkumulation leistet, liegt in einer Größenordnung von maximal 2% bei sehr ungünstig gewählten Bedingungen (Worst Case).
- Die Veränderungen im Hinblick auf die Bioakkumulation sind so klein, dass sie im Vergleich zu den Unterschieden zwischen den verschiedenen Standorten im Ems-Dollart-Ästuar verblassen.
- Es gibt keine einzige Tierart, für die es ein Erhaltungsziel gibt, für die aufgrund der Quecksilbersituation im Ems-Dollart-Ästuar ein ungünstiger Erhaltungszustand verursacht oder verschlechtert oder in Gefahr gebracht wird.
- Der mäßige oder schlechte Erhaltungszustand einiger Arten wird von anderen Faktoren bestimmt, die den Umfang oder den Zustand der Population beeinflussen, wie z. B. die Schalentierfischerei, Klimaänderungen oder die Intensivierung der Landwirtschaft in den Brutgebieten. Die Quecksilberemissionen seitens RWE haben keinen Einfluss auf die Qualität des Lebensraums relevanter Arten und beeinträchtigen auch die Realisierbarkeit der Erhaltungszielsetzungen für die relevanten Arten nicht.
- Für den Aspekt Quecksilber kann deshalb ganz ausgeschlossen werden, dass das RWE-Elektrizitätswerk sicht- oder messbare - ganz zu schweigen von signifikanten negativen - Auswirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen der relevanten Natura-2000-Gebiete hat.

Wir unterschreiben diese Schlussfolgerung des Berichts „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen).

Beurteilung möglicher kumulativer Auswirkungen

Abschließend wurde in dem Bericht „Beoordeling kwikemissies“ (Beurteilung der Quecksilberemissionen) untersucht, ob die Auswirkungen der von RWE verursachten Quecksilberemissionen eventuell mit Auswirkungen von Quecksilberemissionen anderer Projekte kumulieren können. Aus dieser Beurteilung geht hervor, dass fast alle relevanten Projekte bereits in den Daten enthalten sind, die als Eingabeparameter für die verschiedenen Modelle (wie z. B. das OPS-pro-Modell und das Delft-3D-WAQ-Wasserqualitätsmodell) verwendet wurden. Diese Quecksilberemissionen sind deshalb bereits in den Hintergrundkonzentrationen verschlüsselt und müssen nicht nochmals in Kumulation beurteilt werden. Für zwei Projekte wurde festgestellt, dass sie noch nicht in den Hintergrundkonzentrationen berücksichtigt sind. Dies betrifft den Recyclingbetrieb / die Schmelzerei Ensartech und die Biomassezentrale von Eneco (Golden Raand). Bei keinem der beiden Projekte wird Quecksilber direkt in Oberflächengewässer eingeleitet. Die Quecksilberemission in die Luft sind bei beiden Projekten sehr begrenzt; sie sind viele Male geringer als die Luftemissionen seitens RWE. Aus der Modellierung, die bezüglich der Luftemissionen seitens RWE ausgeführt wurde, geht hervor, dass die Luftemissionen seitens RWE nur zu einer sehr geringen Zunahme der Quecksilberkonzentrationen im Wasser führen. Hierdurch steht fest, dass die (noch viel geringeren) Emissionen seitens Ensartech und Eneco keinen relevanten Beitrag zur Quecksilberkonzentration im Wasser leisten werden. Signifikante Auswirkungen können deshalb auch in Kumulation ausgeschlossen werden.

9. Schlussfolgerung

Aufgrund des oben Stehenden und aufgrund der Berichte von ARCADIS/RWE kommen wir zu dem Schluss, dass signifikante Auswirkungen infolge von Quecksilberemissionen auf die niederländischen Natura-2000-Gebiete Waddenzee und Noordzeekustzone, auf die deutschen FFH-Schutzgebiete Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Unterems und Außenems und Hund und Paapsand sowie auf die deutschen Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer, Krummhörn, Emsmarsch von Leer bis Emden und Hund und Paapsand ausgeschlossen werden können.

10. Endschlussfolgerung

Da signifikante Auswirkungen infolge der von dem Projekt verursachten Quecksilberemissionen ausgeschlossen werden können, wird unser Beschluss zur Erteilung einer Genehmigung vom 16. April 2013 und 18. April 2013 aufrechterhalten und besteht unserer Ansicht nach kein Grund, unseren Beschluss zu ändern.

Aufgrund unserer diesbezüglichen Erwägungen und aufgrund der Berichte von ARCADIS/RWE kommen wir zu dem Schluss, dass signifikante Auswirkungen infolge der Stickstoffdeposition auf die Natura-2000-Gebiete Lieftingsbroek en Drouwenerzand ausgeschlossen werden können.

Unsere Endschlussfolgerung lautet, dass die natürlichen Merkmale der relevanten Natura-2000-Gebiete mit Sicherheit nicht geschädigt werden.

Angesichts der von RWE vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen in den Gebieten Lieftingsbroek und Drouwenerzand ändern wir unseren Beschluss.

Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

Nach Vorschrift 17 wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

17A: Die zuständige Behörde (lies: der Provinzialausschuss von Drenthe) wird spätestens vier Wochen nach Einreichung des Ausführungsplans, der die Beseitigung der zusätzlichen Stickstoffdeposition in Drouwenerzand zum Ziel hat, einen separaten Genehmigungsbeschluss fassen. Die Bestimmungen von Vorschrift 28 bleiben uneingeschränkt anwendbar.

Nach Vorschrift 18 wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

18A: Der Genehmigungsinhaber führt die im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) vom 15. September 2014 aufgeführten stickstoffbezogenen Maßnahmen gemäß dem oben genannten Bericht uneingeschränkt aus.

Vorschrift 19 trifft in entsprechender Weise auf die im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan Natuurmaatregelen Lieftingsbroek“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und Projektplan Naturschutzmaßnahmen Lieftingsbroek) vom 15. September 2014 genannten stickstoffbezogenen Maßnahmen zu.

Nach Vorschrift 20 wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

20a Innerhalb von sechs Monaten nach Versand dieses Beschlusses, der den Korrekturbeschluss anlässlich der Zwischenentscheidung vom 16. April 2014 umfasst, reicht der Genehmigungsinhaber bei der zuständigen Behörde (Provinzialausschuss von Drenthe) einen Ausführungsplan gemäß dem Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand, uitwerking deelproject ‚Plaggen Stuiwandheide‘ en ‚Uitwerking deelproject kwaliteitsverbetering H6230 Heischrale Graslanden‘“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und zum Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand, Ausarbeitung des Teilprojekts ‚Plaggen der Flugsandheide‘ und ‚Ausarbeitung des Teilprojekts Qualitätsverbesserung H6230 Nardusrasen‘) vom 15. September 2014 ein.

Nach Vorschrift 22 wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

22a Wenn im Ausführungsplan Drouwenerzand von den Maßnahmen abgewichen wird, die im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand, uitwerking deelproject ‚Plaggen Stuiwandheide‘ en ‚Uitwerking deelproject kwaliteitsverbetering H6230 Heischrale Graslanden‘“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und zum Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand, Ausarbeitung des Teilprojekts ‚Plaggen der Flugsandheide‘ und ‚Ausarbeitung des Teilprojekts Qualitätsverbesserung H6230 Nardusrasen‘) vom 15. September 2014 aufgeführt werden, beschreibt der Genehmigungsinhaber im Ausführungsplan die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Vorschrift 21 und die Vorschriften 23 bis 28 treffen in entsprechender Weise auf die stickstoffbezogenen Maßnahmen zu, die im Bericht „Aanvulling op de passende beoordeling van RWE en projectplan natuurmaatregelen Natura 2000-gebied Drouwenerzand, uitwerking deelproject ‚Plaggen Stuifzandheide‘ en ‚Uitwerking deelproject kwaliteitsverbetering H6230 Heischrale Graslanden‘“ (Ergänzungen zur Verträglichkeitsprüfung von RWE und zum Projektplan Naturschutzmaßnahmen Natura-2000-Gebiet Drouwenerzand, Ausarbeitung des Teilprojekts ‚Plaggen der Flugsandheide‘ und ‚Ausarbeitung des Teilprojekts Qualitätsverbesserung H6230 Nardusrasen‘) vom 15. September 2014 aufgeführt werden.